IMT Nuremberg Archives

H – 1651

International Court of Justice

Fritzsche Exhibit ...3....

Eidesstattliche Versicherung.

Nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und auf die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eidesstatt hingewiesen worden bin, versichere ich hiermit zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg folgendes an Eidesstatt.

Ich, Dr. Karl Hermann Franz S c h a r p i n g , bin geboren am 13. 7. 1908 in Kallies, Regierungsbezirk Köslin z.Zt. in Schickelsheim Kreis Helmstedt wohnhaft. Mit dem Angeklagten Hans F r i t z s c h e bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich war von Ende Dezember 1939 bis zum Zusammenbruch im Propagandaministerium tätig und zwar zuerst als Referent, in den letzten Jahren als Regierungsrat. Ich arbeitete in dieser gesamten Zeit ausschliesslich unter dem Angeklagten Hans Fritzsche und zwar zuerst in der Presseabteilung und ab Dezember 1942 in der Rundfunkabteilung.

Die immer mehr zunehmende Wirkung der englischen und amerikanischen Luftangriffe auf deutsche Städte liess Hitler und seine engeren Ratgeber nach drastischen Vergeltungsmassnahmen suchen. Dr. Goebbels sprach auch hierüber häufig von Herbst 1944 ab in seiner sogenannten "Ministerkonferenz", bei der zahlreiche Beamte und Sachbearbeiter seines Ministeriums versammelt waren und in der auch ich in der Regel anwesend war. Dr. Goebbels hat hierbei ausgeführt, es sei nichts mehr dagegen einzuwenden, wenn abgeschossene Besatzungsmitglieder der Wut des Volkes preisgegeben würden. Zunächst formulierte

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Fritzsche Exhibit 3
Filed June 29, 1946

H1651 - 0002

H1651 - 0003

Dr. Goebbels diese Ansicht noch zurückhaltend. Bald wurden Anspielungen dieser Art aber deutliche Drohungen. Diese erreichten ihrenHöhepunkt nach den schweren Angriffen auf Dresden im Februar 1945. Ich erinnere mich genau, wie Dr. Goebbels die furchtbaren Folgen dieser Angriffe schilderte und eine "einzigartige" Vergeltungsmassnahme in Aussicht stellte. Diese ergab sich daraus, dass er an Hans Fritzsche, als dem Leiter der Rundfunkabteilung die Anweisung gab, in den Auslandssendungen Kommentare zu veranlassen, die für die Luftangriffe auf Dresden die Erschiessung von 4o ooo englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen ankündigen sollten. Dr. Goebbels erklärte, diese Massnahme sei von Adolf Hitler ausdrücklich befohlen worden, die Durchführung solle abernicht ohne Ankündigung erfolgen.

Bei dieser Aufforderung an Fritzsche machte dieser sofort Einwendungen, Goebbels hörte aber nicht darauf, sondern er warf Fritzsche in einem Wutanfall nur vor, er sei eben kein alter Parteigenosse und habe ersichtlich den nationasozialistischen Geist noch immer nicht begriffen. Fritzsche erklärte daraufhin unter bedrückender Stille der ganzen Zuhörerschaft, eine solche Erschiessung könne er unter keinen Umständen mitverantworten und er werde sie deswegen im Rundfunk nicht ankündigen. Die Entschiedenheit und Eindringlichkeit dieser Erklärung Fritzsches machte auf Goebbels ersichtlich starken Eindruck. Er brach sofort die Konferenz ab und liess Fritzsche zu sich kommen.

Fritzsche gab mir unmittelbar nach seinem privaten Gespräch mit Goebbels noch in grösster Erregung dasjenige wieder, was Goebbels ihm mitgeteilt hatte. Der Befehl sei tatsächlich gegeben, aber es sei noch kein Termin hierfür be-

H1651 - 0004

stimmt worden. Goebbels habe erneut verlangt, dass ~~die Ausführung~~ dieser Befehle angekündigt werden sollte. Fritzsche und ich waren über die weitere Ablehnung dieser Massnahme einer Meinung. Um jeden Fehler zu vermeiden, wies ich deswegen sofort sämtliche 'Rundfunkredaktionen an, Kommentare über die Luftangriffe auf Dresden erst nach ausdrücklicher Freigabe durch Fritzsche zu bringen. Wir hofften damit Zeit zu gewinnen, weiter gegen diesen Plan zu arbeiten.

Fritzsche bemühte sich sofort weiter durch telefonische und mündliche Rücksprachen mit dem Vertreter der Parteikanzlei im Propagandaministerium, durch Rücksprachen mit anderen verantwortlichen Männern und, wenn ich mich richtig erinnere, auch durch Rücksprache mit dem Vertreter einer neutralen Macht, dieses Vorhaben Hitlers zu sabotieren. Bei diesen Massnahmen war ich zum Teil selbst anwesend oder erfuhr (sic) von Fritzsche unmittelbar darnach.

Fritzsche hat auch kurze Zeit später nochmals mit Goebbels hierüber verhandelt. Nach der mir wieder unmittelbar später berichteten Besprechung hörte diesmal Goebbels die Einwände Fritzsches an und entliess ihn nicht mehr in so schroffer ~~schärfer~~ Haltung wie das vorhergehende Mal.

Nach weiteren Angriffen auf Dresden kam Goebbels aber in der "Ministerkonferenz" nochmals auf die Sache zurück und fragte Fritzsche nach den befohlenen Kommentaren. Fritzsche gab zur Antwort, er habe sämtliche diesbezügliche Kommentare bei ihm vorlagepflichtig gemacht. Das war, wie auch jeder Teilnehmer der Konferenz richtig verstand, eine weitere Ablehnung der Anweisung Hitlers. Als Goebbels die Konferenz beendet hatte, hat Fritzsche noch einmal diesem unzweideutig seine Meinung zum Ausdruck gebracht, dass er auch weiterhin

H1651 - 0005

diesen Anweisungen nicht folgen werde und Goebbels hat - wie mir wiederum unmittelbar darnach berichtet wurde - diesmal auf diesen Einwand nichts zu erwidern gehabt, er kam auch in späterer Zeit auf seine Forderung nicht mehr zurück.

Ich bin der Überzeugung, dass diese eindeutige Haltung Fritzsches seinen Eindruck auf Goebbels nicht verfehlt hat. Wir erfuhren auch durch uns bekannte Personen aus dem OKW, d dass Goebbels selbst bei Hitler bei einer späteren Beratung gegen die geplante Vergeltungsmassnahme das Wort ergriffen habe.

Ich habe diese Vorgänge so genau in Erinnerung, weil sie für Fritzsche ausserordentliche Aufregungen mit sich brachten, an denen ich als sein vertrautester Mitarbeiter einen starken Anteil hatte.

Nürnberg, den 17. Mai 1946

Dr. Karl Hermann Franz Scharping

(Dr. Karl Hermann Franz Scharping)

Urk. Rolle No. 724/46

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von
Herrn Dr. Karl Hermann Franz S c h a r p i n g ,
Journalist in Schickelsheim Kreis Helmstedt,
wird hiermit beglaubigt.
Über die Persönlichkeit des Genannten hat sich der unterfertigte Notar dadurch Gewissheit verschafft, dass ihm derselbe seinen mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehenen vorläufigen Personal-Ausweis, ausgestellt vom Bürgermeister in Schickelsheim unterm 15. Januar 1946, vorlegte.
Nürnberg, den siebzehnten Mai neunzehnhundertsechsundvierzig.

Not.Gb.R N0.724/46

Not.Gb.§ 39 4.--RM
Ums.St. -.12RM
Sa. 4.12 RM

Der Notar:
Held

Dr. Sigmund Held, Notar in Nürnberg

Held
Notar

H-1651

Fritzsche Exhibit 3

Filed June 29, 1946

HANS F R I T Z S C H E

Hans Fritzsche Exhibit 3

H1651 - 0006